

	DIN EN 370	
ICS 71.100.50	Ersatz für DIN EN 370:1993-05	
Holzschutzmittel – Bestimmung der auf Schlupfverhinderung beruhenden bekämpfenden Wirksamkeit gegenüber <i>Anobium punctatum</i> (De Geer); Deutsche Fassung EN 370:2023 Wood preservatives – Determination of eradicant efficacy in preventing emergence of <i>Anobium punctatum</i> (De Geer); German version EN 370:2023 Produits de préservation du bois – Détermination de l’efficacité curative contre l’émergence d’<i>Anobium punctatum</i> (De Geer); Version allemande EN 370:2023		
		Gesamtumfang 25 Seiten
DIN-Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel (NHM)		

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 370:2023) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 38 „Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten“ erarbeitet, dessen Sekretariat von SIS (Schweden) gehalten wird.

Das zuständige nationale Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 042-03-06 AA „Spiegelausschuss zu CEN/TC 38 Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten“ im DIN-Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel (NHM).

Für die in diesem Dokument zitierten Dokumente wird im Folgenden auf die entsprechenden deutschen Dokumente hingewiesen:

ISO 3696 siehe DIN ISO 3696

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 370:1993-05 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) die empfohlene Höchstmenge für den Auftrag der Behandlungslösung wurde von 250 g/m² auf 300 ml/m² geändert (8.1.2.2);
- b) bei der Zählung der Käfer für die Gültigkeit der Prüfung dürfen auch die Tiere berücksichtigt werden, die unter den Abdeckungen der Querschnittsflächen schlüpfen (Abschnitt 9);
- c) redaktionelle Überarbeitung des Dokuments.

Frühere Ausgaben

DIN EN 370: 1993-05

Nationaler Anhang NA
(informativ)

Literaturhinweise

DIN ISO 3696, *Wasser für analytische Zwecke — Anforderungen und Prüfungen*

– Leerseite –

Deutsche Fassung

Holzschutzmittel —
Bestimmung der auf Schlupfverhinderung
beruhenden bekämpfenden Wirksamkeit gegenüber
Anobium punctatum (De Geer)

Wood preservatives —
Determination of eradicant efficacy in preventing
emergence of *Anobium punctatum* (De Geer)

Produits de préservation du bois —
Détermination de l'efficacité curative contre
l'émergence d'*Anobium punctatum* (De Geer)

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 6. November 2023 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	4
Einleitung	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	6
4 Kurzbeschreibung	6
5 Prüfmaterial und Prüfeinrichtung	7
5.1 Biologische Prüfmittel	7
5.1.1 Larven von <i>Anobium punctatum</i> (De Geer)	7
5.1.2 Entnahme der Larven	7
5.1.3 Auswahl der Larven	7
5.2 Substanzen und Reagenzien	7
5.3 Prüfeinrichtung	8
6 Probenahme	8
7 Prüfkörper	8
7.1 Holzarten	8
7.2 Beschaffenheit des Holzes	8
7.3 Entnahme der Prüfkörper	9
7.4 Maße der Prüfkörper	9
7.5 Anzahl der Prüfkörper	9
8 Durchführung	10
8.1 Vorbereitung der Prüfkörper	10
8.1.1 Abdichten der Querschnittsflächen	10
8.1.2 Behandlung der Prüfkörper	10
8.2 Ansetzen der Insekten auf die Prüfkörper	11
8.2.1 Vorbereitung der Teilprüfkörper	11
8.2.2 Einsetzen der Larven	11
8.2.3 Klimatisierung der befallenen Teilprüfkörper zum Auslösen des Schlupfes	12
8.3 Auswerten der Teilprüfkörper	12
9 Gültigkeit der Prüfung	12
10 Angabe der Ergebnisse	13
11 Prüfbericht	13
Anhang A (informativ) Beispiel für einen Prüfbericht	16
Anhang B (informativ) Verfahren zur Aufzucht von <i>Anobium punctatum</i>	18
B.1 Aufzuchtholz	18
B.1.1 Holzarten	18
B.1.2 Sammeln von Aufzuchtholz	18
B.1.3 Schneiden von Aufzuchtholz	18
B.1.4 Trocknen von Aufzuchtholz	18
B.2 Herkunft der Käfer	18
B.2.1 Aufnahme der Käfer	18
B.2.2 Quarantäne der Käfer	18
B.3 Befall von Aufzuchtholz	19
B.3.1 Aufzuchtgefäße	19
B.3.2 Vorbereitung des Holzes	19
B.3.3 Einsetzen der Käfer	19
B.4 Aufzuchtbedingungen	19
B.4.1 Normumgebung	19
B.4.2 Natürliches Einleiten der Verpuppung	19
B.4.3 Künstliches Einleiten der Verpuppung	19
B.5 Aufnahme der Käfer	19

B.6 Allgemeine Aufzuchtshygiene 20
Literaturhinweise 21

Bilder

Bild 1 — Vorbereitung der Prüfkörper 14
Bild 2 — Vorbereitung der Teilprüfkörper 15
Bild 3 — Verteilung der Löcher in den Teilprüfkörpern 15

Tabellen

Tabelle 1 — Anzahl der Larven 7
Tabelle A.1 — Ergebnisse 17

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 370:2023) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 38 „Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten“ erarbeitet, dessen Sekretariat von SIS gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Juni 2024, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Juni 2024 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 370:1993.

Die wesentlichen Änderungen im Vergleich zur Vorgängerausgabe sind folgende:

- a) die empfohlene Höchstmenge für den Auftrag der Behandlungslösung wurde von 250 g/m² auf 300 ml/m² geändert (8.1.2.2);
- b) bei der Zählung der Käfer für die Gültigkeit der Prüfung dürfen auch die Tiere berücksichtigt werden, die unter den Abdeckungen der Querschnittsflächen schlüpfen (Abschnitt 9).

ANMERKUNG Nach früheren Ausgaben dieses Dokuments erhaltene Prüfergebnisse werden als gültig angesehen, wenn die Prüfungen vor Veröffentlichung dieser Ausgabe von EN 370 begonnen worden sind.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Liste dieser Institute ist auf den Internetseiten von CEN abrufbar.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die Republik Nordmazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.